



## Geschäftsführung Ausschuss Schule und Weiterbildung

Frau Pregel

Telefon: (0221) 221 35094

Fax: (0221)

E-Mail: iris.pregel@stadt-koeln.de

Datum: 20.11.2021

### Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 04.10.2021, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze zur Verfügung. Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführerin an. Während der Sitzung sind medizinische oder FFP2-Masken zu tragen.

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Frau Bärbel Hölzing	Grüne
Herr Max Christian Derichsweiler	GRÜNE
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE
Frau Mechthild Böll	Auf Vorschlag der Grünen
Frau Maria Helmig	SPD
Herr Oliver Seeck	SPD
Frau Constanze Aengenvoort	CDU
Frau Anneliese Hauser	Auf Vorschlag der CDU
Frau Stefanie Ruffen	FDP
Frau Andrea Browsers	Auf Vorschlag von Volt

#### Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Polina Frebel	Ausschuss Schule und Weiterbildung	Vertretung für Herrn Philippi
--------------------	------------------------------------	-------------------------------

#### Beratende Mitglieder

Frau Janja Mihaljevic	Auf Vorschlag von Die FRAKTION Schule und Weiterbildung	Ausschuss
Frau Ilka Schänke	Auf Vorschlag der AfD	
Frau Anette Weber	Auf Vorschlag der Grünen	
Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen	
Herr Andre Burghardt	Auf Vorschlag der SPD	

Frau Heidi Irlenbusch	auf Vorschlag der SPD
Frau Dagmar Naegele	auf Vorschlag der SPD
Herr Marius Rohde	Auf Vorschlag der CDU
Frau Simone Schäfer	Auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann	Auf Vorschlag der CDU
Frau Dr. Carolin Butterwegge	DIE LINKE
Frau Maria Katharina Westphal	auf Vorschlag der FDP-Fraktion
Herr Paul Gottschalk	Auf Vorschlag von Volt
Herr Gerhard Jansen	Stadtschulpflegschaft
Frau Gönül Topuz	Auf Vorschlag des Integrationsrates
Herr Wolfgang Hülsmann	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben Schwule und Transgender
Frau Hedwig Drießen	Seniorenvertreterin der Stadt Köln

### **Stellvertretende beratende Mitglieder**

Herr Andreas Albrecht	Stadtschulpflegschaft Köln
Frau Ulrike Müller-Harth	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behinderten- politik

### **Presse**

### **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

Präsentation Familiengrundschulzentren

#### **1 Allgemeines**

1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen

1.2 Gleichstellungsrelevante Themen

1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

#### **2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

2.1 Schulversorgung in den Stadtteilen Worringen und Roggendorf/Thenhoven verbessern, temporäre Lösungen zur Entlastung der Grundschulen ermöglichen!  
AN/1115/2021

2.2 VHS-Schwerpunkt „Klimawandel und Nachhaltigkeit“ im neuen Programm  
AN/2003/2021

Stellungnahme zum Antrag AN/2003/2021 der Fraktionen von Bündnis90/die GRÜNEN, CDU und Volt zum Thema VHS-Schwerpunkt „Klimawandel und Nachhaltigkeit“ im neuen Programm  
3398/2021

2.3 Kurt-Tucholsky-Schule in eine Gesamtschule umwandeln  
AN/2014/2021

2.4 Mündlicher Dringlichkeitsantrag zu der Situation GGS Amandusstraße basierend auf dem Beschluss zu TOP 8.3.7 der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 23.09.2021

### **3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

3.1 Frühere Anfragen

3.2 Neue Anfragen

3.2.1 Anfrage der CDU Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und Volt zu Veränderungen Schulanmeldezahlen 5. Klasse (2019/20) ./ 7. Klasse (2021/22)  
AN/2071/2021

3.2.2 Anfrage der SPD Fraktion zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion  
AN/2070/2021

3.2.3 Anfrage der FDP Fraktion zu Schuleingangsuntersuchungen  
AN/1940/2021

3.2.3.1 Beantwortung der Anfrage AN/1940/2021 der FDP-Fraktion zu Schuleingangsuntersuchungen  
3417/2021

3.2.4 Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt zu TOP 2.3 Kurt-Tucholsky-Schule in eine Gesamtschule umwandeln  
AN/2072/2021

3.2.5 Beantwortung der Anfrage AN/1756/2021 zum Programm „Gute Schule 2020“ neu auflegen und fortsetzen?  
3465/2021

### **4 Vorlagen der Verwaltung**

4.1 Verbesserung der Schulinfrastruktur; hier Container für die Elternarbeit, Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen als Empfehlung an den Ausschuss Schule und Weiterbildung  
1645/2021

4.2 Einrichtungsbeschluss für den Erweiterungsbau Palmstraße für das Königin-Luise-Gymnasium, Alte Wallgasse 10 in 50672 Köln  
0684/2021

4.3 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025  
1805/2021

- 4.4 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“  
1987/2021
- 4.5 Einrichtungsbeschluss für den Neubau der integrierten Gesamtschule Innenstadt, Frankstraße 26 in 50676 Köln am Teilstandort Severinswall 40/40a in 50678 Köln  
2480/2021
- 4.6 Einrichtungsbeschluss für den Neubau der EGS (Evangelische Grundschule) - Ernst-Moritz-Arndt-Schule - Sürther Str. 201 in 50999 Köln-Rodenkirchen  
2733/2021
- 4.7 Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt  
2314/2021
- 4.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: "Brück-Rather Steinweg" in Köln-Rath/Heumar  
3646/2020/1
- 5 Mitteilungen**
- 5.1 Sachstand zu den eingebauten Luftfilteranlagen  
3235/2021
- 5.2 Start 10 Beratungsstellen KIM Case Management für Kölner\*innen mit internationaler Familiengeschichte stadtwweit  
3273/2021
- 5.3 Fortsetzung der Förderung der Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule Beruf Köln / KAoA aus dem ESF NRW bis 2027  
2847/2021
- 5.4 Bewerbung um Fördermittel des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen - Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung - KuBiK  
3127/2021
- 5.5 Nutzung des städtischen Grundstückes Herkulesstraße 38-42 als Schulstandort - zu AN/0721/2021 (TOP 8.1.7 der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 31.05.2021)  
2806/2021
- 5.6 Parkplatz Salzburger Weg in Köln-Junkersdorf - zu AN/1093/2021 (TOP 2.5 des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 07.06.2021)  
2805/2021

- 5.7 Monitoringbericht 2020: allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs, bildungsstatistische Analysen und kommunale Steuerungsansätze  
1058/2021
- 5.7.1 Beantwortung von Fragen zu den Monitoringberichten "allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs" (Session 1058/2021) und "Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen" (Session 2451/2021)  
3363/2021
- 5.8 Beantwortung der Anfrage AN/1758/2021 der Fraktion Volt: Digitale Kompetenz der Schüler\*innen sichern  
3376/2021
- 5.9 Beantwortung der mündlichen Anfrage von Frau Dr. Butterwegge zu Top 5.2 "Einschulungshilfe für Schulanfänger\*innen zum Schuljahr 2021/2022" in der Sitzung vom 30.08.2021  
3450/2021
- Ursprungsmitteilung: Einschulungshilfe für Schulanfänger\*innen zum Schuljahr 2021/ 2022  
2223/2021
- 5.10 Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen am Abendgymnasium Gereonsmühlengasse und am Hansa-Gymnasium  
3233/2021
- 5.11 Sachstand zu Anträgen und Anfragen des Ausschusses Schule und Weiterbildung - Stand 30.09.2021  
3475/2021
- 6 Anfragen**
- 6.1 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich der Beschaffungssachstände der CO2-Geräte und Luftfilteranlagen
- 6.2 Mündliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich des Gymnasiums Müngersdorf
- 6.3 Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich der Containeraufstellungen der Grundschulen Annastraße und Cäsarstraße
- 6.4 Mündliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Nutzfläche Bauhof an der Frankfurter Straße
- 7 Verschiedenes**

## I. Öffentlicher Teil

### **Präsentation Familiengrundschulzentren**

Herr Voigtsberger, Verwaltung stellt unter Bezugnahme auf die Vorlage 1645/2021, TOP 4.1 zur „Verbesserung der Schulinfrastruktur“ in Aussicht, dass mittels der Präsentation durch die Moderierenden Christian Cullmann und Michael Gräbener, Verwaltung, das Gesamt- und Raumkonzept der Familiengrundschulzentren erklärt würde.

Er verdeutlicht, dass Grundschulen Orte der Begegnung, der Bildung und der Beratung seien. Schule höre aber nicht an der Schultüre auf, sondern wirke in den Sozialraum.

Die Familiengrundschulzentren hätten, ähnlich der Familienzentren in Kitas, die Aufgabe gerade Angebote im Sozialraum in der Schule zu vernetzen und schaffen ein niedrigschwelliges Angebot für Familien und Menschen, deren Lebenslagen schwierig seien.

Nach der Präsentation betonte Herr Gräbener, Verwaltung, dass es für zusätzliche Räume in Schulen wichtig sei, eine Grundlage zu haben.

Er regt an, dass die Schulbauleitlinien geändert werden müssen, um eine wirksame Grundlage für zusätzliche Raumkapazitäten, wie beispielsweise für die der Familiengrundschulzentren, zu haben.

Er empfiehlt, den Schulentwicklungsplan in der nächsten Auflage um die Information, welche Grundschule ein Familienzentrum plane, zu ergänzen.

Die Verwaltung schlägt somit vor, dass in die Schulbauleitlinie für Neu- und Erweiterungsbauten festgeschrieben wird, dass mindestens 1 zusätzlicher Büroraum und ein zusätzlicher Mehrzweckraum und je nach Grundstücksgröße optimalerweise 3-4 zusätzliche Räume zugunsten des jeweiligen Familiengrundschulzentrums vorzusehen sind.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion stellt die Frage, wie die aktuellen Schulen, die bereits Familiengrundschulzentrum sind, ausgewählt wurden? Sie fragt, ob es nicht Sinn mache, die Schulen nach dem Schulsozialindex und nach vorhandenem Raumangebot, also nach den Möglichkeiten vor Ort auswählen könne.

Herr Gräbener, Verwaltung, erwidert, dass die ersten 9 Schulen nach dem Schulsozialindex ausgewählt worden seien. Die Raumkapazität, bzw. Raumfrage stand hierbei nicht im Fokus. Daneben kenne er keine Grundschule in Köln, die über ein „zu viel“ an Fläche verfüge.

Herr Voigtsberger, Verwaltung, ergänzt, dass Familiengrundschulzentren ausschließlich nach Bedarf ausgewählt werden sollten, ähnlich der Familienzentren im Kita-Bereich.

Er sehe auch weiterhin die Notwendigkeit anhand des Schulsozialindexes Familiengrundschulzentren in der Schullandschaft zu platzieren und in diesem Zusammenhang könne man schauen, wie das Raumprogramm der Grundschule sei.

Nach den bisherigen Erfahrungen käme es jedoch wesentlich auf die Kultur und das Engagement der Kolleg\*innen vor Ort an, damit das Konzept mit Leben gefüllt und zum Erfolg geführt würde.

Herr Cullmann, Verwaltung, ergänzt, dass auch die Förderrichtlinie des Landes NRW (<https://www.kinderstark.nrw>) die Auswahl der Schulen nach einem Sozialindex unabhängig von räumlichen Mindeststandards vorsehe. Die Konzeption stehe im Vordergrund.

Herr Seeck, SPD-Fraktion, begrüßt die Auswahl nach dem Schulsozialindex und lobt den ganzheitlichen Ansatz der Familiengrundschulzentren. Er wünsche sich, dass die gesamtgesellschaftlichen, bzw. gesamtstädtischen Auswirkungen mehr gewürdigt würden.

Er bittet darum, dass der Umzug der ausgelagerten GGS Kunterbunt (= GGS Görlinger-Zentrum, Kolkrabenweg) in den Fokus rückt, da die örtliche Nähe zu den Eltern unabdingbar für die Akzeptanz sei.

Frau Hölzing, Bündnis 90/Die Grünen begrüßt das Konzept ebenfalls sehr. Sie formuliert einige Fragen:

1. Warum fehle, bei der aktuellen Schulauswahl der 9 Schulen, der Sozialraum Bilderstöckchen, wo doch eine Familien-Kita vor Ort eingerichtet sei?
2. Wer sind die Koordinator\*innen, wer die Mitarbeiter\*innen; sind damit auch Lehrkräfte gemeint?
3. Waren die angebotenen Programme bereits vorher vorhanden, oder sind diese neu?
4. Gibt es bei der Landesförderung eine Pflicht der finanziellen Beteiligung für die Stadt Köln?

Frau Aengenvoort, CDU-Fraktion, lobt das Konzept und findet das präventive Angebot für die ganze Familie überzeugend. Sie formuliert folgende Frage:

5. Sie bittet um Konkretisierung der Aussage, „Angebote werden gut angenommen“. Was heiße das in Zahlen; wie viel Prozent der Familien nähmen das Angebot wahr?

Frau Butterwege, Fraktion Die Linke, findet das Konzept gut und hat dazu einzelne Fragen:

6. Welche Kleiderangebote gäbe es bspw. für Eltern?
7. Sie bittet um Erläuterung des gesunden Frühstücks für Kinder. Seien damit Frühstücksbeutel caritativer Initiativen gemeint und würde diese überall angeboten?
8. Wie weit seien die Erweiterungspläne der 9 Standorte gediehen? Seien diese schon Bestandteil der Schulbau-Priorisierung oder müssen die noch eingefügt werden?
9. Ist an den aktuellen 9 Familienzentren mit den avisierten Erweiterungsmaßnahmen der ab 2026 gesetzlich erforderliche Raumbedarf für OGTS gedeckt?

Herr Pfeuffer, Verwaltung, erläutert und erklärt zu Frage 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, folgendes: Es gäbe 141 städtische Grundschulen und die einzelnen Voraussetzungen dieser Schulen seien sehr individuell. Die ersten 9 ausgewählten Grundschulen seien die Schulen, die sich als erstes bereit erklärt haben, den Weg der Konzeption und der ersten Mittelförderung aus dem Programm „Kinderstark“ mitzugehen.

[Ergänzende Antwort der Verwaltung zu Frage 1 zur Niederschrift; hier Schulentwicklungsplanung, Hr. Pfeuffer:](#)

*„Die Auswahl der 9 Grundschulen, die sich aktuell zu einem Familiengrundschulzentrum entwickeln und in diesem Zusammenhang im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark“ mit zusätzlichen kommunalen und Landesmitteln gefördert werden, erfolgte auf der Grundlage des städtischen Schulsozialindex. Hierbei werden in einem datenschutzkonformen Verfahren für alle 141 städtischen Grundschulen Schülerwoh-*



*nortdaten der einzelnen Schulen mit sozialräumlichen Armutsdaten verknüpft. Auf dieser Grundlage kann abgeschätzt werden, wie stark die Schülerschaft der einzelnen Schulen von Armutslagen tangiert ist. In einem ersten Schritt konnten neun Schulen ausgewählt werden – Bedarf an zusätzlicher Unterstützung für Kinder und Familien in prekären Lebensverhältnissen, haben aber sicherlich (viel) mehr Schulen und Sozialräume. Die Verwaltung beabsichtigt, das innovative und erfolgreiche Konzept der Familiengrundschulzentren nach Möglichkeit und bei gesicherter Finanzierung sukzessive auf mehr Grundschulen in sozial benachteiligten Stadtteilen auszuweiten.“*

Der Eigenanteil (zu Frage 4) der Stadt Köln bestehe darin, dass dafür keine zusätzlichen Mittel benötigt würden, da das Förderprogramm sehr kommunenfreundlich sei. So können beispielsweise von der Kommune bereits veranschlagte Mittel, für die an den jeweiligen Schulen eingesetzte Schulsozialarbeiter\*innen, über das Fördermittelprogramm abgerechnet werden.

Frau Ritter, Verwaltung, erläutert folgendes:

Zu Frage 8: Teilweise seien die in der Präsentation vorgestellten Schulbaumaßnahmen bereits Bestandteil der Schulbaumaßnahmenliste. Hier würde jedoch noch ein Umsetzungszeitraum zu erwarten sein. Eine pauschale Beantwortung könne an dieser Stelle nicht vorgenommen werden, da diese Beantwortung im engen Zusammenhang mit geplanten Erweiterungsbau- bzw. anderen Maßnahmen stünden.

Zu Frage 9: Alle Grundschulen werden zurzeit auf den Erfüllungsgrad hinsichtlich der Versorgungsquote im Offenen Ganztage überprüft. Hierbei werde insbesondere geprüft, welche Bau- oder sonstigen Maßnahmen erforderlich seien, dass die Versorgungsquote von 100 Prozent erreicht werden könne, bspw. auch durch ein Ausweichen in externe Räumlichkeiten.

Herr Cullmann ergänzt auf Frage 2:

Eine Entwicklungsgruppe der Familiengrundschulzentren bestehe idealerweise aus der OGS- und Schulleitung, Vertreter\*innen des Lehrer\*innenkollegiums, u.a. auch Sonder- oder Sozialpädagog\*innen, Vertreter\*innen der Elternschaft und der Koordinator\*in des Familiengrundschulzentrums.

Auf die Frage, ob Lehrer\*innen auch Mitarbeiter\*innen eines Familiengrundschulzentrums seien oder sein sollen, gebe es derzeit noch keine Richtlinie, nur Überlegungen.

Zu den Angeboten eines Familiengrundschulzentrums (Frage 3) teilt er mit, dass es sich bei den Eltern/Kind-Angeboten um komplett neue Angebote handele. Bei den Angeboten für Kinder könne man auf vorhandene Angebote der Schulsozialarbeiter\*innen zurückgreifen und mit Hilfe der Fördermittel erweitern.

*Ergänzende Antwort der Verwaltung zu Frage 3 zur Niederschrift; hier Koordinator Familiengrundschulzentren, Hr. Cullmann:*

*Für die Angebote wurde der Verfügungsfond der Mittel aus dem Förderprogramm "kinderstark" benutzt. Die Angebote für Kinder wurden teilweise schon Angebote der Schulsozialarbeit, konnten aber durch die Förderung ausgebaut werden.*

Zu Frage 5 erläutert Herr Cullmann, Verwaltung, dass es hierzu noch keine Erhebungen gebe, diese aber geplant seien.

*Ergänzende Antwort der Verwaltung zu Frage 6 und 7 zur Niederschrift; hier Koordinator Familiengrundschulzentren, Hr. Cullmann:*

*Zu Frage 6: An der Schule "IM Süden" fand ein Angebot zur Kleiderversorgung statt. Bedürftige Familien konnten sich zu bestimmten Zeiten Kleidung (nach Größe sortiert)*

*aussuchen. Die Kleidung wurde von Familien aus dem Sozialraum auf Initiative der Fachkräfte der FamGSZ gespendet.*

*zu Frage 7: Kinder, die ohne Frühstück in der Schule waren, konnte sich mit Hilfe von Betreuungspersonal ein gesundes Frühstück zubereiten (Brote schmieren, Obst und Gemüse dazu auswählen, über Zutaten/Zutatenherkunft und -produktion/Geschmack sprechen). Die Frühstücksbeutel caritativer Einrichtungen sind damit nicht gemeint. Ob diese an allen Familiengrundschulzentren verteilt werden bzw. werden können wird geprüft.*

Herr Voigtsberger, Verwaltung, ergänzt, dass man in Aachen die Erfahrung mache, dass die Wahrnehmung von Familien-Bildungs- und -unterstützungsangeboten in Sozialräumen seit 2015 durch die gegründeten Familiengrundschulzentren, deutlich angestiegen sei. Hier sei ein Unterschied zu dem vorherigen Zeitraum festzustellen. Da dies ja ein wesentliches Kriterium und Ziel von Familiengrundschulzentren sei, ist dies positiv wahrzunehmen. Familien sollen ja in ihren Stärken gestärkt und in der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder unterstützt werden. Man dürfe auf die Entwicklung in Köln gespannt sein.

Sobald es hierzu Erkenntnisse und Erhebungen gebe, werden die dem Gremium des ASW vorgestellt.

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen**

Jana Mihaljevic wird anstelle von Bea Dickas als beratendes Mitglied der Fraktion „Die FRAKTION“ für den Ausschuss Schule und Weiterbildung vereidigt.

### **1.2 Gleichstellungsrelevante Themen**

### **1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen**

## **2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **2.1 Schulversorgung in den Stadtteilen Worringen und Roggen-dorf/Thenhoven verbessern, temporäre Lösungen zur Entlastung der Grundschulen ermöglichen! AN/1115/2021**

Der Antrag wurde im Gremium, hinsichtlich der abzustimmenden Einzelanträge, Punkte 1 bis 5 aus dem Beschlussprotokoll der Bezirksvertretung Chorweiler, intensiv diskutiert.

Es fand eine Einzelabstimmung der jeweiligen Punkte statt, so dass im Ergebnis der Antrag lediglich aus Punkt 5 weiterbesteht.

Ergebnisse der Einzelabstimmung:

Zu Punkt 1 des Antrages:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion und der Fraktion Volt bei Zustimmung der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linken in Abwesenheit der FDP-Fraktion.

Zu Punkt 2 des Antrages:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Volt und die Fraktion Die Linken bei Zustimmung der SPD-Fraktion in Abwesenheit der FDP-Fraktion.

Zu Punkt 3 des Antrages:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Volt bei Zustimmung der SPD-Fraktion und die Fraktion Die Linken in Abwesenheit der FDP-Fraktion.

Zu Punkt 4 des Antrages:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Volt und die Fraktion Die Linken bei Zustimmung der SPD-Fraktion in Abwesenheit der FDP-Fraktion.

Zu Punkt 5 des Antrages:

Einstimmig beschlossen, in Abwesenheit der FDP-Fraktion.

#### **Geänderter Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler wünscht, dass im nächsten umzusetzenden Neubaugebiet in Worringen /Roggendorf/Thenhoven eine Grundschule geplant und entsprechend vor dem Wohnungsbau realisiert wird, so dass die GGS oder die KGS An den Kaulen dort einziehen kann.

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung schließt sich dem Wunsch der Bezirksvertretung Chorweiler an.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen, in Abwesenheit der FDP-Fraktion.**

## **2.2 VHS-Schwerpunkt „Klimawandel und Nachhaltigkeit“ im neuen Programm AN/2003/2021**

Frau Hölzing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bedankt sich für die schnelle Stellungnahme der Verwaltung. Sie begrüßt, dass die VHS derzeit ein organisationsspezifisches Verständnis von Nachhaltigkeit entwickle.

Über die erarbeiteten Kriterien, die die VHS in die Arbeitsabläufe und organisatorischen Strukturen integriere und in der Organisation etablieren wolle, bittet sie darum, dass das Gremium auf dem Laufenden gehalten werde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüße es daher ausdrücklich, dass die VHS ihren bisherigen Bereich der Umweltbildung um die Nachhaltigkeitsperspektive erweitern wird und das Thema Nachhaltigkeit als Schwerpunkt ihrer Programmplanung 2022 gesetzt hat.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte der VHS politischen Rückenwind geben und daher den Beschluss herbeiführen.

Frau Butterwegge, Fraktion Die Linke, lobt die VHS, dass sie von sich aus den Schwerpunkt gesetzt habe und finde auch die übrigen Angebote, insbesondere das MINT-Angebot sehr gut.

Herr Seeck, SPD-Fraktion, spricht sich ebenfalls lobend gegenüber dem Programm der VHS aus. Er bemerkt jedoch, dass er eine politische Unterstützung des VHS-Programmheftes für fragwürdig halte. Insofern sehe er den Antrag inhaltlich in den

beschriebenen Aspekten unstrittig, aber hinsichtlich einer politischen Unterstützung überflüssig.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, betont ebenfalls, dass die Politik nicht das Programm der VHS beeinflussen solle. Die VHS soll lehren, an den Bürger bedarfsgerecht Angebote geben und im Ergebnis darüber selbstständig entscheiden. Sie wolle als Politik die Bürger jedoch nicht belehren, freue sich über das Angebot, welches die VHS von sich aus mache und halte den vorliegenden Antrag ebenfalls für überflüssig und würde ihn daher ablehnen.

Frau Butterwegge, Fraktion Die Linke, schließt sich den Vorredner\*innen an und hält den vorliegenden Antrag ebenfalls für überflüssig, da die Verwaltung in ihrer Stellungnahme ja deutlich mache, dass das Schwerpunktthema gesetzt sei. Sie halte es für zu grob gestrickt als politisches Gremium eine Bildungsinstitution auf ein einziges Thema zu verpflichten.

Frau Hölzing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begründet den vorliegenden Antrag dahingehend, diesen politisch stärken zu wollen.

Herr Voigtsberger, Verwaltung, lobt die Vorredner\*innen dahingehend, dass die Diskussion zeige, dass Verwaltung und Politik gleiche Schwerpunkte setzen und an einem Strang ziehen.

Aus dem VHS Programm 2022 lasse sich erkennen, dass der Schwerpunkt Nachhaltigkeit gesetzt sei, so dass die Verwaltung nach der Beschlussfassung nicht grundsätzlich mit der Umsetzung beauftragt werden müsse, da ja bereits erkennbar sei, dass das Thema umgesetzt wird. Eine politische Unterstützung sei jedoch gerne gesehen.

Frau Hölzing, Bündnis 90/Die Grünen zeigt sich damit einverstanden, den vorliegenden Antrag in „unterstützen“ anstelle von „beauftragen“ zu ändern.

#### **Beschluss:**

Wir ~~beauftragen~~ unterstützen die Verwaltung, beim nächsten Programm der VHS Köln - spätestens aber bis zum Sommer 2022 - die Themen „Klimawandel“ und „Nachhaltigkeit unseres Handelns“ als Schwerpunkte zu setzen.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt** mit den Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion und Fraktion Volt, gegen FDP-Fraktion und Fraktion Die Linke bei Enthaltung der SPD-Fraktion.

**Stellungnahme zum Antrag AN/2003/2021 der Fraktionen von Bündnis90/die GRÜNEN, CDU und Volt zum Thema VHS-Schwerpunkt „Klimawandel und Nachhaltigkeit“ im neuen Programm 3398/2021**

### **2.3 Kurt-Tucholsky-Schule in eine Gesamtschule umwandeln AN/2014/2021**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wurde in der Sitzung von der antragstellenden Fraktion für die aktuelle Sitzung zurückgezogen.**

## **2.4 Mündlicher Dringlichkeitsantrag zu der Situation GGS Amandusstraße basierend auf dem Beschluss zu TOP 8.3.7 der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 23.09.2021**

Frau Ritter, Verwaltung, betont, dass es der Verwaltung ein großes Anliegen sei, die Schulplatzversorgung im Kölner Norden sicherzustellen. Sie könne nachvollziehen, dass die Zusammenlegung einer Klasse zu Beginn dieses Schuljahres am Teilstandort Amandusstraße Verunsicherungen und Fragestellungen aufwerfe.

Insbesondere würden folgende Fragen an die Verwaltung herangetragen:

1. Kann ein Schulbus gestellt werden, um die Situation an den Grundschulen Gutnickstraße (02/6-911) und An den Kaulen (02/6-909) zu entlasten?
2. Ist der Teilstandort Amandusstraße als Teilstandort gefährdet?

Zu Frage 2 erläutert Frau Ritter, Verwaltung folgendes:

Sowohl das Amt für Schulentwicklung als auch die Stabsstelle der integrierten Schulentwicklungsplanung haben sich zu dieser Frage dahingehend positioniert, dass der Teilstandort Amandusstraße nicht gefährdet sei. 24 Schüler\*innen haben diesen Teilstandort als nächstgelegene Schule benannt bekommen. Viele dieser Schüler\*innen könnten diesen zu Fuß erreichen, andere könnten diesen Standort mit der Buslinie 121 erreichen. Lediglich für 4 abgelegene Grundstücke müsse eine konkrete individuelle Prüfung/Lösung gefunden werden.

Auf Grundlage derzeitiger Regularien und der Schülerfahrkostenverordnung (abgekürzt SchfkVO) gäbe es keine Anhaltspunkte dafür, seitens der Kommune einen Schulbus für diesen Teilstandort stellen zu müssen. Die betreffenden Kinder wohnen in zumutbarer Entfernung zum Schulstandort. Die Situation der 24 Schüler\*innen unterscheidet sich nicht zu anderen Kölner Schulstandorten. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es derzeit keinen Schulstandort in Köln gäbe, für den die Stadt Köln in vergleichbaren Situationen, einen Schulbus stellen würde. Hier würde ggf. ein Präzedenzfall geschaffen.

Auf die damit im Zusammenhang stehende Frage, ob Kinder aus Roggendorf/Thenhoven noch zusätzlich zu dem Teilstandort Amandusstraße befördert werden, erläutert Frau Ritter, Verwaltung, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend gesagt werden könne, ob dieser Teilstandort weitere Kapazitäten als die geplanten 24 Schüler\*innen habe. Freie Schulplätze könnten nur dann Kindern aus anderen Stadtteilen angeboten werden, wenn die angeschriebenen 24 Kinder den Teilstandort nicht als den für sich nächstgelegenen Schulstandort annähmen. Die Schulleitungen sind aufgefordert, die Eltern auf den nächstgelegenen Standort verstärkend zu beraten.

Die Verwaltung empfiehlt, das Anmeldeverfahren abzuwarten, bevor dieser Teilstandort Kindern aus anderen Stadtteilen (wie bspw. Roggendorf/Thenhoven) als mögliche Alternative angeboten würde. Für den Beschluss zu dem vorliegenden Antrag empfiehlt sie, den Abschluss des Anmeldeverfahrens abzuwarten, damit mit Bekanntsein der Anmeldezahlen die Verwaltung die Situation neu und sachgerecht bewertet werden könne.

Konkretisierend weist Frau Ritter, Verwaltung, noch mal darauf hin, dass Schüler\*innen, die den Teilstandort Amandusstraße als nächstgelegenen Schulstandort schriftlich benannt bekamen auch bevorzugt den Schulplatz bekämen. Unbenommen davon können sich bei freien Schulplatzkapazitäten aber auch Kinder aus anderen Stadtteilen an der Schule anmelden.

Ergänzend weist Frau Ritter, Verwaltung, darauf hin, dass der Teilstandort Amandusstraße im Offenen Ganztage eine Versorgungsquote von 66 Prozent habe. Im städti-

schen Vergleich wäre das maximal zufriedenstellend. Hier prüfe die Verwaltung bereits geeignete Maßnahmen um diese Versorgungsquote zu verbessern.

Herr Seeck, SPD-Fraktion, bedankt sich für die Ausführungen der Verwaltung, sich für diesen Standort stark zu machen.

Er habe eine Nachfrage zu den Eltern-Anschreiben (Anmeldeverfahren), da er wissen möchte, ob diese Schreiben bereits verschickt wurden, oder ob diese Schreiben in Planung seien.

Daneben bittet er darum, dass den Eltern das Anmeldeverfahren und die Rahmenbedingungen zu diesem Teilstandort noch mal genauer erläutert werden sollen.

Frau Ritter, Verwaltung, erwidert, dass alle Eltern (ca. 10.000) im August/September eines Jahres ein Schreiben erhalten mit der Benennung der nächstgelegenen katholischen Grundschule und zur nächstgelegenen Gemeinschaftsgrundschule. Zum Teilstandort Amandusstraße wurde im Vorfeld diskutiert, diesen Teilstandort gesondert auszuweisen und zu beschreiben, da die Hauptanschrift der Gemeinschaftsgrundschule Spoerkelhof den Eltern der zukünftig schulpflichtigen Kinder als zu weit entfernt empfunden werden könne.

Automatisiert konnte die Beschreibung und Ausweisung des Teilstandortes Amandusstraße über das gängige IT-System leider nicht ausgewiesen werden. Deswegen habe die Verwaltung nachgesteuert und im Ergebnis die 24 Kinder, deren Wohnort die nächstgelegene Entfernung zum Teilstandort Amandusstraße hat, manuell identifiziert und separat angeschrieben.

Zum 06.10.2021 erfolge an der Grundschule Spoerkelhof ein Eltern-Informationsabend. Hier erklärte sich Frau Ritter, Verwaltung, bereit, die kommissarische Schulleitung mit weiteren und konkreten Informationen zur Thematik Schulauswahl und nächstgelegener Standort auszustatten.

Frau Hölzing, Bündnis 90/Die Grünen, bedankt sich für die Ausführungen der Verwaltung, befürchtet jedoch, dass die Elternunruhen zu dem Teilstandort Amandusstraße stark seien und dadurch Anmeldungen weiterhin zurückhaltend erfolgen würden.

Sie habe jedoch Nachfragen zu dem Anmeldeverfahren, für den Fall, dass bspw. Kinder aus Worringen oder anderen Stadtteilen aufgefordert würden sich an dem Teilstandort Amandusstraße anzumelden, die Anmeldezahlen dann aber die Kapazitäten des Teilstandortes überschritten. Gäbe es für diese Kinder weitere Schulalternativen?

Frau Ritter, Verwaltung, erwidert, dass es sinnvoll sei, das Anmeldeverfahren abzuwarten, um einen Gesamtüberblick über die Anmeldezahlen zu erhalten. Dann könnten unmittelbar danach, mit Hilfe der Unteren Schulaufsichtsbehörde, sinnvolle und gezielte Nachsteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden (bspw. Bildung von Mehrklassen oder Ausweichmaßnahmen auf alternative Schulstandorte).

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Schlieben, bittet darum dem Zusatz des Antrages zur Nutzbarmachung der Räumlichkeiten gesonderte Aufmerksamkeit zu widmen und bittet hierzu um geeignete Rückmeldung an das Gremium.

Er empfiehlt dem Gremium einen geänderten Beschluss zu Punkt 3 zu formulieren, der dem Votum des Gremiums, dem Elternvotum, den Anregungen der Bezirksvertretung Chorweiler und dem rechtskonformen Auslegungswunsch der Verwaltung entspricht.

Das Gremium diskutiert intensiv die neue Formulierung des Punktes 3 des vorliegenden Antrags, damit alle Aspekte auch auf Rechtskonformität beinhaltet sind.

*[Die endgültige Formulierung des Beschlusspunktes 3 ging der Schriftführung nach der ASW Sitzung schriftlich zu]*

Über den vorliegenden Antrag wird im Ganzen, aber mit Änderungen zu Punkt 3 abgestimmt.

**Geänderter Beschluss:**

Der Schulausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen:

1. Die GGS Amandusstraße als nächstgelegene Schule für die Stadtteile Langel, Kasselberg und Fühligen auszuweisen und die Eltern in den Stadtteilen darüber zu informieren.
2. Eine Aufnahme von Kindern aus dem Stadtteil Worringen an dieser Schule zu ermöglichen.
3. Bis zum Beginn des Schuljahres 2022/23 eine Lösung zur Beförderung der Kinder zu finden, die es nach individueller Prüfung ermöglicht, die Grundschule in Rheinkassel zu besuchen. Hierüber ist dem Schulausschuss zeitnah zu berichten.
4. Für die OGTS-Angebote in Rheinkassel zum Schuljahr 2022/23 ausreichend Räume zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl und Ausstattung soll so berechnet werden, dass der Bedarf aus den vier Schuljahrgängen und aus eventuellen Vergrößerungen der Klassen durch Zugänge aus Nachbarorten, wie Fühligen etc., mit in die Planung einfließt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen, in Abwesenheit der FDP-Fraktion.**

**3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**3.1 Frühere Anfragen**

**3.2 Neue Anfragen**

**3.2.1 Anfrage der CDU Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und Volt zu Veränderungen Schulanmeldezahlen 5. Klasse (2019/20) ./. 7. Klasse (2021/22) AN/2071/2021**

**3.2.2 Anfrage der SPD Fraktion zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion AN/2070/2021**

**3.2.3 Anfrage der FDP Fraktion zu Schuleingangsuntersuchungen AN/1940/2021**

Die Antwort der Verwaltung [3417/2021] zu dieser Anfrage wurde vom Gremium des ASW zur Kenntnis genommen.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, zeigt sich entsetzt darüber, dass 75% der Schuleingangsuntersuchungen ausgefallen sind. Das würde im Gesundheitsausschuss noch mal nachbehandelt werden, denn es sei zu lapidar beschrieben worden, denn gerade wegen der Corona-Pandemie-Situation hätten alle Beteiligten diese Schuleingangsuntersuchungen nötiger denn je gebraucht und weist auch auf eine gesetzliche Verpflichtung hin.

Frau Butterwegge, Fraktion die Linke, findet die Ausfallzahl ebenfalls alarmierend. Sie finde aber einen Punkt aus der Antwort der Verwaltung gut, hinsichtlich der avisierten Schwerpunktuntersuchungen, die an Schulen angeboten werden für Schüler\*innen mit hohen Bedarfen. Ihre Fragen an die Verwaltung sind zukunftsgerichtet. Reichen die Planungen aus? Werden die Untersuchungen zukünftig wieder flächendeckend angeboten? Wie sieht es mit dem nächsten einzuschulenden Jahrgang aus? Was wäre nötig, die Schuleingangsuntersuchungen wieder flächendeckend anzubieten und woran hapere es?

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Schlieben bittet um Beantwortung in Form einer Mitteilung in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung.

Frau Hauser, CDU-Fraktion, weist auf die Verpflichtung der Schuleingangsuntersuchungen nach § 54 Abs. 2 SchulG NRW hin. Die Gesundheitsämter im Benehmen mit dem Schulträger müssen sich bemühen, diese Aufgabe trotz Pandemie wieder zu verstärken und vollumfänglich zu leisten. Es bleibe zu hoffen, dass das Gesundheitsamt zukünftig personell und technisch so aufgestellt sei, dass diese Aufgabe wieder pflichtgemäß und sorgfältig geleistet würde. Denn das sei im Interesse der Kinder.

Herr Jansen, Stadtschulpflegschaft, findet es wichtig, dass neben der Pflichtuntersuchung die Kinder gesund in die Schule gingen. Er stellt die Frage an die Verwaltung nach dem Umgang mit Schüler\*innen, bei denen im ersten Schuljahr Defizite festgestellt würden. Was passiere mit den Schüler\*innen, bei denen bei nachgeholter Schuleingangsuntersuchung Defizite festgestellt würden?

**3.2.3.1 Beantwortung der Anfrage AN/1940/2021 der FDP-Fraktion zu Schuleingangsuntersuchungen  
3417/2021**

**3.2.4 Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt zu TOP  
2.3 Kurt-Tucholsky-Schule in eine Gesamtschule umwandeln  
AN/2072/2021**

**3.2.5 Beantwortung der Anfrage AN/1756/2021 zum Programm „Gute Schule  
2020“ neu auflegen und fortsetzen?  
3465/2021**

**4 Vorlagen der Verwaltung**

**4.1 Verbesserung der Schulinfrastruktur; hier Container für die Elternarbeit,  
Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen als Empfehlung an den  
Ausschuss Schule und Weiterbildung  
1645/2021**



Basierend auf der Präsentation zu den Familiengrundschulzentren diskutiert das Gremium über die Formulierung des Beschlusses der vorliegenden Vorlage.

Hier steht insbesondere der Punkt der Containeraufstellung in Rede.

Im Ergebnis der Diskussion wird Herrn Gräbener, Verwaltung, gefolgt und der Beschluss angepasst.

**Beschluss:**

Der Rat folgt der Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen und beschließt, für das Familiengrundschulzentrum an der Grundschule IM Süden in Meschenich bis zum Start des erforderlichen Um- bzw. Erweiterungsbaus der Schule ~~übergangsweise drei Schulcontainer aufzustellen~~, einen zusätzlichen Mehrzweckraum für die Eltern und einen zusätzlichen Büroraum bereitzustellen.

Für die Familiengrundschulzentren soll in der Schulbauleitlinie der Stadt Köln bei zukünftig zu planenden Neu- und Erweiterungsbauten mindestens ein zusätzlicher Mehrzweckraum für die Elternarbeit und ein zusätzlicher Büroraum vorgesehen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig, geändert beschlossen.**

**4.2 Einrichtungsbeschluss für den Erweiterungsbau Palmstraße für das Königin-Luise-Gymnasium, Alte Wallgasse 10 in 50672 Köln 0684/2021**

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus des Königin-Luise-Gymnasiums, Alte Wallgasse 10, 50672 Köln-Innenstadt mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.040.475,00 € brutto (investiver Anteil: 208.095,00 €, konsumtiver Anteil: 832.380,00 €).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 832.380,00 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 208.095,00 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4013-0301-1-3075 – GYM Alte Wallgasse- Einrichtung bei Erweiterung.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig, ungeändert beschlossen.**

**4.3 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 1805/2021**

Frau Hölzing, Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat eine Nachfrage zu der Evaluation. In dem Bericht würde dieses Thema sehr schmal behandelt. Interessant sei jedoch, dass die Evaluation nach den SMART-Kriterien erfolge. Sie bittet die Verwaltung darum, dass im Interesse auch anderer schwieriger Themen, diese Kriterien/Kennzahlen des Steuerungsinstrumentes SMART dem ASW einmal exemplarisch zur Verfügung gestellt würden, inklusive einer Erläuterung, wie diese gehandhabt würden.

Daneben bemerkt sie, dass in dem Bericht das Thema Behinderung sehr sparsam erwähnt worden sei und wünsche sich hier zukünftig eine detailliertere Betrachtung.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, bedankt sich für die Vorlage und regt an, diese ohne Votum in den JHA zu schieben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Schlieben ergänzt, dass diese Vorlage nicht nur in den JHA ginge sondern in nachfolgende Gremien bis hin zum Rat.

### **Beschluss:**

1. Vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022 in der von der Verwaltung für den Teilergebnisplan 0604, Teilplanzeile 15, vorgelegten Fassung, beschließt der Rat den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 in der vorliegenden Fassung (ANLAGE Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Die mit der Maßnahme verbundenen Aufwendungen von 878.500 € in 2022 sind im HPL-Entwurf 2022 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen berücksichtigt.  
Die in den Jahren 2023 erforderlichen Aufwendungen von 943.500 €, 2024 und 2025 jeweils 1.000.000 € wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Dezember 2023 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig, ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.**

## **4.4 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ 1987/2021**

Herr Weisenstein, Fraktion Die Linke, findet es gut und richtig, dass diese wichtige Vorlage im ASW diskutiert werde. Die schulische Bildung stelle einen wesentlichen Teil der Chancengleichheit dar. Die Fraktion wundere sich jedoch darüber, dass zwar in dem Bericht sehr viel über Chancengleichheit geschrieben wurde, jedoch nichts über Schulformen, wie beispielsweise das gemeinsame Lernen an Gesamtschulen. Er bittet die Mitglieder des ASW zu hinterfragen, bzw. zu diskutieren, ob die Verwaltung die Frage der Chancengleichheit an Schulen und Gesamtschule als „Eine Schule für alle“ in dem Bericht nicht intensiver behandeln müsse, da Gesamtschulen bei diesem Thema eine gewichtige Rolle spielen würden.

Herr Voigtsberger, Verwaltung, wägt hierzu ab, ob die Verwaltung der richtige Adressat der gestellten Frage sei oder es eher eine ganzheitlich politische Frage sei, wer wie mit einem Schulsystem umgehen möchte und welche Schulformen möglicherweise aktuell sind oder aus politischer Sicht zu bevorzugen seien. Die Verwaltung mache im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sehr deutlich, wie der Bedarf Schulen, an Gymnasien und Gesamtschulen sei. Auch das Thema Umwandlungen von Schulen und Schulformen würde im ASW intensiv und regelmäßig diskutiert. Dazu

gebe es fachspezifische Entwicklungspläne, wie bspw. den Schulentwicklungsplan, der regelmäßig aktualisiert werde, als sogenanntes „atmendes Papier“ welches regelmäßig die Schulsituation in Köln bewerte. Er verstehe die Frage von Herrn Weisenstein als Metafragestellung, wie entwickle sich ein Schulsystem in Zukunft möglicherweise weiter.

Der Schulentwicklungsplan treffe im Übrigen Aussagen darüber, wie sich ein Schulsystem zukünftig entwickeln wird, basierend auf Zahlen und des Elternwahlverhaltens. Herr Dr. Schlieben weist noch mal darauf hin, dass die Leitlinie des ASW sei, den Elternwillen in den Fokus zu stellen. Dennoch dürfe in diesem Gremium jede\*r persönliche Wünsche äußern, wenn es darum ginge, Defizite in der Stadt Köln aufzuzeigen. Sowohl Politik als auch Verwaltung wären sich der zu schließenden Deltas und Herausforderungen bewusst und würden diese, wie bisher, auch gemeinsam ganz gut versuchen zu schließen.

Herr Weisenstein, Fraktion Die Linke, stellt noch mal klar, dass er sich wünsche, dass die progressiven Diskussionen innerhalb des ASW stärker in das Strategiepapier „Kölner Perspektiven 2030+“ einfließen sollen, damit sich die Stadtstrategie die Probleme besser zu Augen führen könne. Er wolle ausdrücklich nicht den Schulentwicklungsplan diskreditieren.

Herr Pfeuffer, Verwaltung, erläutert, dass die Kölner Perspektiven eine Art Dachmarke seien und der Schulentwicklungsplan die fachspezifischen Ausführungshinweise dazu wäre. Wenn man ein solches Grundsatzpapier als strategische Orientierung, zu sehr mit fachspezifischen Details auflade, würde es als Dachmarke nicht mehr funktionieren. Aus schulentwicklungsplanerischer Sicht könne man mit dem vorhandenen Strategiepapier ganz gut arbeiten, da alle wichtigen Punkte und Herausforderungen darin benannt und als Zielsetzung für die Stadt Köln formuliert sind. Er rät davon ab, das Strategiepapier um Details der Schulentwicklungsplanung zu erweitern.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln

- (1) nimmt die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ zur Kenntnis und erkennt sie als Kompass für die zukünftige Stadtentwicklung an.
- (2) beschließt das Zielgerüst der „360-Grad-Perspektive“ als handlungsleitend für Politik und Verwaltung der Stadt Köln.
- (3) legt fest, die 5 Zielkarten der „Stadtträumlichen Perspektive“ bei künftigen Planungen der Verwaltung zu berücksichtigen und zu konkretisieren.
- (4) beauftragt die Verwaltung, eine einjährige Testphase durchzuführen, während dieser alle relevanten Verwaltungsvorlagen mit einer Bewertung versehen werden, die angibt, ob die jeweilige Vorlage zur Zielerreichung (Zielgerüst der Stadtstrategie) beiträgt und/oder Zielen widerspricht. Nach einem Jahr wird evaluiert, ob die Kenntlichmachung in den Vorlagen fortgeführt oder ggf. angepasst wird.
- (5) beauftragt die Verwaltung die Stadtstrategie zu operationalisieren und entlang der „Vorschläge für Handlungsempfehlungen“ durch das - die Umsetzung steuernde - Stadtentwicklungsteam Schlüsselprojekte zu definieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig, ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.**

**4.5      **Einrichtungsbeschluss für den Neubau der integrierten Gesamtschule  
Innenstadt, Frankstraße 26 in 50676 Köln am Teilstandort Severinswall  
40/40a in 50678 Köln  
2480/2021****

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Neubaus der integrierten Gesamtschule Innenstadt, Frankstraße 26 in 50676 Köln am Teilstandort Severinswall 40/40a, 50678 Köln-Innenstadt mit Gesamtkosten in Höhe von rund 983.475,00 Euro (investiver Anteil: 196.695,00 Euro, konsumtiver Anteil: 786.780,00 Euro).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 786.780,00 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 196.695,00 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig, ungeändert beschlossen.**

**4.6      **Einrichtungsbeschluss für den Neubau der EGS (Evangelische Grund-  
schule) - Ernst-Moritz-Arndt-Schule - Sürther Str. 201 in 50999 Köln-  
Rodenkirchen  
2733/2021****

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Neubaus der EGS Sürther Str. 201, 50999 Köln-Rodenkirchen mit Gesamtkosten in Höhe von rund 650.000,00 € brutto (investiver Anteil: 195.000,00 €, konsumtiver Anteil: 455.000,00 €).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 455.000,00 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 195.000,00 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4010-0301-2-2725 – GS Mainstr. 75 – Neubau-.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

## **Einstimmig, ungeändert beschlossen**

### **4.7 Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt 2314/2021**

Hr. Derichsweiler, Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt den Aktionsplan. Er wünscht sich eine Quantifizierung mittels einer Sachstandsdarstellung wie einzelne Umsetzungen des vorgestellten Maßnahmenkatalogs innerhalb der Stadtverwaltung aussähen.

Fr. Bonnemann, Verwaltung, antwortet, dass ein Controlling-Bericht geplant sei, worin im Detail erläutert wird, was in welcher Art und Weise umgesetzt wurde. Konkrete Fragen zu Sachständen und Maßnahmen könnten aber gerne an die Fachstelle LSBTI gestellt werden. Beantwortungen würde von dieser Fachstelle koordiniert.

Hr. Seeck, SPD-Fraktion, begrüßt den Aktionsplan ausdrücklich und fragt, ob es einen regelmäßigen Controlling-Bericht geben wird oder wird eine Anfrage erforderlich sein.

Frau Bonnemann, Verwaltung, erwidert, dass es einen regelmäßigen Controlling-Bericht für alle Maßnahmen geben wird, der Rhythmus sei noch nicht beschlossen. Sollte es aber heute schon ad hoc und vorab Anfragen zum Verständnis oder zur Umsetzung der Maßnahmen geben, dann müsse sie diese Anfragen mitnehmen und gesondert beantworten. Es sei aber eine regelmäßige Berichterstattung für alle Gremien geplant.

Frau Westphal, FDP-Fraktion, möchte dringend nach dem Sachstand fragen, wie die Umsetzung der gendergerechten Anpassung der Schulformulare sei. Sie fragt, ob alle Schulen angeschrieben wurden und wie deren Rückmeldequote wären.

Frau Ritter, Verwaltung, teilt mit, dass noch nicht alle Schulen bezüglich des Anmeldeformulars angeschrieben seien und bereitet für die nächste Ausschusssitzung eine Mitteilung vor.

Frau Westphal, FDP-Fraktion, ergänzt, dass sie die Thematik Elternbriefe und deren Ansprache mit aufgenommen sehen möchte. Beispielsweise solle nicht nach Unterschrift Vater/Mutter gefragt werden, sondern nach Erziehungsberechtigten.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln begrüßt den LSBTI-Aktionsplan mit dem Titel: „Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ als erstes kommunales Handlungskonzept zum Abbau von Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Köln und nimmt diesen zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- die im vorliegenden LSBTI-Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen umzusetzen,
- ein Controlling für den Implementierungsprozess zu entwickeln und dieses durchzuführen,
- den LSBTI-Aktionsplan fortzuschreiben und dabei Maßnahmen unter Einbeziehung der Expert\*innen der LSBTI-Communities weiterzuentwickeln

und somit die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie die Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von LSBTI-Menschen als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen der Stadtverwaltung weiter zu etablieren.

Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen, die mit der Zusetzung von Personal oder Finanzmitteln verbunden sind, sind gesonderte Entscheidungen der zuständigen politischen Gremien (Fachausschüsse oder Rat) herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig, ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.**

**4.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: "Brück-Rather Steinweg" in Köln-Rath/Heumar  
3646/2020/1**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung

1.

mit der Entwicklung eines konkreten städtebaulichen Konzeptes unter Berücksichtigung der Standortvarianten

2.

nach Beginn des formellen Regionalplanverfahrens und einem Ratsbeschluss zum Ergebnis der strategischen Umweltprüfung zum Regionalplan sowie dem Plankonzept mit der Einleitung der notwendigen Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderung, Bebauungsplanverfahren).

3.

in Abstimmung mit der Regionalplanungsbehörde dabei alle planerischen Maßnahmen, die der Beschleunigung zur Schaffung von Planungsrecht und Umsetzung der Sport- und Schulinfrastruktur dienen, zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig, ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.**

**5 Mitteilungen**

**5.1 Sachstand zu den eingebauten Luftfilteranlagen  
3235/2021**

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Schlieben fragt hierzu nach, wie die Umsetzung aussehe, wie viele Luftfilter die Schulen haben wollten, wie viele Schulen sich zurückgemeldet haben und wie viele Luftfilteranlagen schon eingebaut sind. Er wünsche sich ein paar verdeutlichende Zahlen zu der Mitteilung.

Frau Ritter, Verwaltung, antwortet hierauf wie folgt:

Es haben sich 196 von 270 städtischen Kölner Schulen zurück- und Bedarfe von insgesamt 5500 Geräten angemeldet.

Das Amt für Schulentwicklung habe ja bereits darüber informiert, dass die Verwaltung ein zweistufiges Ausstattungsprogramm vorgenommen habe. Direkt nach Sommerfe-

rien wurde eine ad hoc Beschaffung vorgenommen, derzeit werden 400 Geräte ausgeliefert. Die Ausschreibung des Rahmenvertrags, der für die hohe Anzahl der restlichen Geräte erforderlich ist, erfolgt zurzeit. Das Ergebnis dieser Ausschreibung bleibt abzuwarten, um dann genauere Auskünfte zum Modell und zum Auslieferungszeitpunkt geben zu können.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Schlieben erklärt seine Fragen damit für beantwortet.

Herr Wirth, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fragt nach was mit den Geräten nach Corona passiert und ob eine Erneuerung der Filter erfolge.

Hr. Voigtsberger, Verwaltung, antwortet hierzu, dass die Kämmerin am heutigen Tag im Finanzausschuss klar gestellt habe, dass die Verwaltung in der kommenden Ratsitzung einen Veränderungsnachweis über Kosten in Höhe von ca. 26 Mio. Euro erhalte, in dem die Kosten für die mobilen Luftfilteranlagen enthalten seien. Darin sind kontinuierliche Kosten für Wartung der Luftfilteranlagen enthalten und berücksichtigt.

Herr Wirth, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fragt nach für wie viele Jahre die Kosten kalkuliert seien.

Hr. Voigtsberger, Verwaltung, antwortet darauf, dass die Kosten für ein Jahr kalkuliert seien. Er weist aber darauf hin, dass es sich um einen kontinuierlichen Prozess handle, denn Wartungsintervalle würden eingehalten.

Frau Westphal, FDP-Fraktion, zeigt sich irritiert, wie der Beschaffungsprozess abläuft. Sie fragt nach was und wie die Schulen gefragt und mit welchen Kriterien gearbeitet wurden. Konnten die Schulen eine fundierte Entscheidung treffen und welche Erkenntnisse gebe es darüber, wie zielführend die Geräte seien.

Frau Ritter, Verwaltung, erwidert, dass verschiedene Stellen der Stadtverwaltung bei der Beschaffung zusammengearbeitet haben, weil die Expertise sehr unterschiedlich sei. Zum einen habe die Förderrichtlinie des Landes Kriterien formuliert, die bei der Beschaffung zu berücksichtigen waren und zum anderen Experten innerhalb der Stadt, konkrete Beschaffungshinweise gegeben haben. Eine unabdingbare Voraussetzung der Beschaffung war die Akzeptanz dieser Geräte in den Schulen. Die große Finanzinvestition ist nur dann sinnvoll, wenn die Geräte vor Ort auch genutzt werden. Dabei gebe es zukünftig bestimmte Dinge zu beachten und die Verwaltung muss hier auf die Mitwirkung der Schulen zählen.

Der Standard des Landes für diese Luftfilteranlagen sei ein anderer als der Standard der Stadt Köln, so dass eine Lehrkraft die Beschaffung mit dieser Begründung auch hätte ablehnen können. Daher haben sich der Krisenstab der Stadt Köln und die Verwaltung darauf verständigt, einen Schulkonferenzbeschluss als Grundvoraussetzung für die Beschaffung anzunehmen.

Frau Mihaljevic, Fraktion Die FRAKTION, fragt noch mal konkret nach der Höhe der Wartungskosten innerhalb der veranschlagten 26 Mio. Euro.

Herr Voigtsberger, Verwaltung, erwidert, dass er die konkrete Höhe der Wartungskosten innerhalb der 26 Mio. Euro nicht genau benennen könne. Der Hauptbestandteil der veranschlagten Kosten wären aktuell die einmalig anfallenden Erstbeschaffungskosten.

Herr Wirth, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen empfand persönlich die Abstimmung über diese Geräte an seiner Schule absurd, da er keinerlei Informationen über Größe und Lautstärke der Geräte gehabt habe. Im Ergebnis wurde dafür gestimmt, da die Lehrerschaft die Hoffnung hege, dass auch die Autoabgase der Straße weggefiltert würden.

Frau Westphal, FDP-Fraktion, unterstützt Herrn Wirth dahingehend, da sie und ihre Kolleg\*innen sich auch schlecht informiert fühlten, da keine Informationen über das Modell, bzw. die Lautstärke zum Abstimmungszeitpunkt vorlagen. Hierzu stelle sie

jetzt die Nachfrage, verbunden mit der Frage, wer die Wartung durchführe und wer die Folgekosten dafür trage.

Herr Seeck, SPD-Fraktion, möchte die Verwaltung an dem Punkt unterstützen, dass die Maßnahme des erforderlichen Schulkonferenzbeschlusses als Beschaffungsgrundlage völlig in Ordnung und richtig sei.

Frau Ritter, Verwaltung, erwidert, dass sie den Wunsch nach Detailinformationen, bspw. Modellname, verstehen könne, bevor eine solche Entscheidung in der Schulkonferenz getroffen würde. Bezüglich der angesprochenen Details habe sich die Verwaltung an die Förderrichtlinie des Landes NRW orientiert. Darin sind Höchstlautstärken und Größenangaben formuliert, die in den Ausschreibungstext übernommen wurden. Welches Gerät, bzw. welche ggf. verschiedenen Geräte letztlich beschafft würden, kann heute noch niemand sagen, da die Ausschreibung noch laufe. Bei weitergehendem Informationsbedarfen zum jetzigen Zeitpunkt, könne sich jede\*r Beteiligte von Schulkonferenzen, die Geräte, die bereits letztes Jahr beschafft wurden und die Geräte, die sich aktuell in der Auslieferung befinden, in den jeweiligen Schulen anschauen.

Frau Westphal, FDP-Fraktion, bemerkt, dass es durchaus erlaubt sein darf, diesen Prozess weiterhin kritisch zu begleiten und fragt nach einer Zeitschiene bezüglich des Auslieferungszeitpunktes.

Frau Ritter, Verwaltung, antwortet, dass die Zeitschiene abhängig von Submissionsterminen und etwaigen Vergaberügen zum Ausschreibungsverfahren sei.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen mit erneuter Wiedervorlage.

## **5.2 Start 10 Beratungsstellen KIM Case Management für Kölner\*innen mit internationaler Familiengeschichte stadtwweit 3273/2021**

Frau Hölzing, Bündnis 90/Die Grünen, lobt das Programm und fragt nach, wie lange die Förderung des Landes gesichert und wie hoch der Anteil der Stadt Köln sei. Sie habe die Befürchtung, dass die Maßnahmen installiert seien und plötzlich die Förderung wegbreche.

Die Frage wird durch die Verwaltung per Mitteilung beantwortet.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

## **5.3 Fortsetzung der Förderung der Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule Beruf Köln / KAoA aus dem ESF NRW bis 2027 2847/2021**

Frau Böll, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bestätigt die Wichtigkeit von Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA). Sie fragt jedoch nach, ob es Informationen zur Wirkung der Beratungen hinsichtlich der Potenzialanalysen, bzw. Berufsfindungen gebe?

Frau Butterwegge, Fraktion Die Linke, hinterfragt ebenfalls die Wirksamkeit von KAoA und fragt nach, ob und in welcher Art und Weise das Programm fortgesetzt werden soll (ggf. Befristung?). Sie wäre an den Ergebnissen einer Evaluation der bereits angesprochenen Aspekte interessiert.

Hr. Jansen, Stadtschulpflegschaft, ergänzt die Frage, inwieweit Gymnasien betroffen sind?

Hr. Derichsweiler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergänzt, dass es an Gymnasien ebenfalls KAoA-Tage gebe. Er schließe sich jedoch den Vorredner\*innen an bezüglich der vorgetragenen Fragen, da die Rückmeldungen seiner Schüler\*innen zu diesem Programm eher skeptisch seien, was den Sinn und die Wirkung angehe.



Frau Ruffen, FDP-Fraktion, weist darauf hin, dass es ja ein Landesprogramm sei und die Einflussnahme darauf sehr gering sei.

Hr. Voigtsberger, Verwaltung, bestätigt dass es sich um ein Landesprogramm handle, er aber ein reges Interesse an diesem Thema wahrnehme.

Er bietet an, dass die entsprechenden Kolleg\*innen der Stadtverwaltung eine Präsentation in einer der nächsten Sitzungen vorbereiten.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.4 Bewerbung um Fördermittel des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen - Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung - KuBiK  
3127/2021**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.5 Nutzung des städtischen Grundstückes Herkulesstraße 38-42 als Schulstandort - zu AN/0721/2021 (TOP 8.1.7 der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 31.05.2021)  
2806/2021**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.6 Parkplatz Salzburger Weg in Köln-Junkersdorf - zu AN/1093/2021 (TOP 2.5 des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 07.06.2021)  
2805/2021**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.7 Monitoringbericht 2020: allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs, bildungsstatistische Analysen und kommunale Steuerungsansätze  
1058/2021**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.7.1 Beantwortung von Fragen zu den Monitoringberichten "allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs" (Session 1058/2021) und "Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen" (Session 2451/2021)  
3363/2021**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.8 Beantwortung der Anfrage AN/1758/2021 der Fraktion Volt: Digitale Kompetenz der Schüler\*innen sichern  
3376/2021**

Herr Wirth, Fraktion 90/Die Grünen, weist noch mal auf die Wichtigkeit der Pflege, Wartung und Support der Geräte hin, da nur damit sichergestellt werden kann, dass die Geräte auch benutzt werden.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.9 Beantwortung der mündlichen Anfrage von Frau Dr. Butterwegge zu Top 5.2 "Einschulungshilfe für Schulanfänger\*innen zum Schuljahr 2021/2022" in der Sitzung vom 30.08.2021 3450/2021**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**Ursprungsmitteilung: Einschulungshilfe für Schulanfänger\*innen zum Schuljahr 2021/ 2022 2223/2021**

**5.10 Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen am Abendgymnasium Gereonsmühlengasse und am Hansa-Gymnasium 3233/2021**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.11 Sachstand zu Anträgen und Anfragen des Ausschusses Schule und Weiterbildung - Stand 30.09.2021 3475/2021**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**6 Anfragen**

**6.1 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich der Beschaffungssachstände der CO2-Geräte und Luftfilteranlagen**

**6.2 Mündliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich des Gymnasiums Müngersdorf**

**6.3 Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich der Containeraufstellungen der Grundschulen Annastraße und Cäsarstraße**

**6.4 Mündliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Nutzfläche Bauhof an der Frankfurter Straße**

**7 Verschiedenes**